

Mai 2019

**Amtliche Mitteilung**  
an einen Haushalt  
Nr. 2/2019



# Wolfsthaler Gemeindenachrichten

[www.wolfsthal.gv.at](http://www.wolfsthal.gv.at)



## Kurzinformation **Bestellung von Feldschutzorganen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 6.3.2019 unter TOP 06 auf Anregung der Jägerschaft die Bestellung eines Feldschutzorganes gem. NÖ Feldschutzgesetz, LGBL. 6120 idGF. beschlossen, um die Rechte der Grundeigentümer im Grünland zu vertreten.

Feldschutzorgane sind Hilfsorgane der Gemeinde und werden zum Schutz gegen das unbefugte Gebrauchen, Verunreinigen, Beschädigen oder Vernichten fremden Feldgutes sowie gegen das unbefugte Entziehen oder Zueignen fremden Feldgutes bestellt. Feldschutzorgane sind in Ausübung ihres Dienstes als öffentliche Wachen anzusehen und genießen den besonderen Schutz, den das Strafgesetzbuch Beamten (§74 StGB) einräumt.

Die Gemeinde hat als Feldschutzorgane, Forstschutzorgane, Jagd-, Fischereiaufseher oder Umweltschutzorgane zu bestellen, wenn diese Personen im Gemeindegebiet ihren ordentlichen Wohnsitz haben, für einen ausreichenden Schutzdienst gewährleisten, sach- und orts-kundig sind und der Bestellung zustimmen.

Als Feldschutzorgan wurden vom Jagdleiter der Wolfsthaler Jägerschaft folgende Personen vorgeschlagen und vom Gemeinderat einstimmig zu Feldschutzorganen bestellt:

Herr Anton Leithner  
Herr Christian Niefergall



Die bestellten Feldschutzorgane wurden bereits beeidet und mit Dienstaussweisen und Dienstabzeichen ausgestattet. Sie sind berechtigt, zum Zwecke der Feststellung der Identität verdächtige Personen anzuhalten und Anzeige zu erstatten. Verwaltungsübertretungen können von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 1.500,00 bestraft werden!

## **Information für Hundebesitzer:**

Wir möchten alle Hundehalter erinnern, dass der Erwerb eines Hundes binnen einem Monat durch den Hundehalter am Gemeindeamt zu melden ist.

Für jeden Hund wird einmalig eine Hundemarke ausgefolgt - Kosten derzeit 3,20. Die jährliche Hundeabgabe beträgt in Wolfsthal lediglich € 30,00. Dieser Betrag sollte für jeden Hundehalter leistbar sein. (Für Listenhunde beträgt der Markenersatz € 3,60 und die jährliche Hundeabgabe € 65,00)

Wir freuen uns, dass die von der Gemeinde bereitgestellten Hundekotbeutel von den Hundehaltern gerne genutzt werden und möchten uns auf diesem Wege für ein sauberes Wolfsthal herzlich bedanken!

## Informationen zu Europawahl am 26. Mai 2019

Am Sonntag, den 26. Mai findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Wahlberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger die am Stichtag (12. März 2019) in der Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

**Wahlzeit in unserer Gemeinde ist von 06.45 bis 14.00 Uhr.  
Wahllokal ist das Gemeindeamt.**

In den letzten Tagen hat jede(r) Wahlberechtigte(r) von der Gemeinde eine Wählerverständigungskarte, auf der Wahllokal, Wahlzeit etc. angeführt sind, erhalten. **Bitte nehmen Sie diese Karte zur Wahl mit. Wir weisen ausdrücklich auf die Ausweispflicht hin und ersuchen ALLE WÄHLER und WÄHLERINNEN, einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) zur Wahl mitzubringen!**

**Wie können Sie wählen, wenn Sie am Wahltag voraussichtlich nicht in der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, aufhalten?**

Hierfür benötigen Sie eine Wahlkarte. Mit dieser können Sie wie folgt Ihre Stimme abgeben:

- am Wahltag in jedem Wahllokal,
- am Wahltag vor einer „fliegenden Wahlbehörde)
- sofort nach Erhalt der Wahlkarte im Weg **der Briefwahl**.

**Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?**

**MÜNDLICH** (persönlich, NICHT telefonisch)

- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag 24.05.2019, 12.00 Uhr)

**SCHRIFTLICH** (per Brief, E-Mail, oder Fax, *immer mit Reisepassnummer oder Beilage einer Ausweiskopie*)

- bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 22.05.2019)
- bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 24.05.2019, 12.00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder dem Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

**Bitte beachten Sie:**

Jeder Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte muss eine Begründung enthalten z.B. wegen Ortsabwesenheit. (Antragsformulare liegen am Gemeindeamt auf.)

Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich. Die Beantragung der Wahlkarte hat durch die Wählerin oder den Wähler selbst zu erfolgen. Eine Beantragung durch Angehörige, Ehegattinnen oder Ehegatten, Erziehungsberechtigte oder andere nahestehenden Personen ist auch bei Vorlage einer Vollmacht nicht zulässig.

Wenn Sie die Wahlkarte für einen Angehörigen abholen, brauchen Sie eine Vollmacht.

Erfolgt die Zustellung der Wahlkarte per Post, beachten Sie bitte, dass die Übernahme der Wahlkarte nachweislich mittels eingeschriebener Briefsendung erfolgen muss.

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit dieser Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gemeindeamtes gerne zur Verfügung.

## ZU VIEL PLASTIK IM BIOMÜLL!

**Plastiksackerl und andere Fehlwürfe müssen mit viel Aufwand aus dem BIOMÜLL aussortiert werden!**

Für unsere Biomüllentsorger und landwirtschaftlichen Kompostierer stellt das Plastiksackerl in der Biomülltonne ein großes Problem dar. Dieses muss nämlich händisch mit viel Aufwand aus dem kompostierbaren Material herausgefischt werden. Das verursacht einen enormen zeitlichen, als auch finanziellen Aufwand bei der Verwertung des Biomülls.

Das Problem hat sich durch vermeintlich kompostierbare Plastiksackerl aus dem Handel verschärft. Der Aufdruck „recyclebar“ heißt nicht, dass die Sackerln biologisch abbaubar sind, also auch für die Kompostierung geeignet sind.

Recycling bedeutet: das Sammeln und (teilweise) Wiederverwerten von Abfällen und Verpackungen als Rohstoffe für neue Produkte.

Kurz gesagt, Plastik bleibt Plastik, auch wenn das Zeichen für Recycling aufgedruckt ist. Es gehört daher auf keinen Fall in die Biotonne!

Bitte verwenden Sie nur Sammelhilfen für Biomüll, welche zu 100 % kompostierbar und biologisch abbaubar sind. Zum Beispiel Sackerln aus Papier oder aus Maisstärke. Diese Maisstärkesäcke erhalten Sie direkt im GABL-Büro, am Gemeindeamt und im Handel. Bitte achten Sie auf den entsprechenden Hinweis am Produkt (EN 13432)!

In den nächsten Wochen finden verstärkt Biotonnenkontrollen statt. Falls sich in einer Biotonne merklich viele Fehlwürfe befinden, wird die Tonne nicht entleert!

Die Tonne sollte dann vom Besitzer nachsortiert werden, sodass die Biotonne bei der nächsten Abfuhr wieder entleert werden kann.

Oder: Der Eigentümer veranlasst eine Extraentleerung der Biotonne im Rahmen der Restmüllabfuhr. Die dafür entstehenden Entsorgungskosten werden dann direkt an den Eigentümer weiterverrechnet.

Helfen Sie mit, bei der richtigen Sammlung, Trennung und Verwertung Ihrer Abfälle!



### **BITTE NICHT!**

Flaschen, Dosen,  
Plastiksackerln,  
Kehricht, Windeln,  
Holzstücke und dicke Äste, ...

### **IN DIE BIOTONNE GEHÖREN NUR ...**

- Obst- und Gemüseabfälle,
- Speisereste,
- Gartenabfälle,
- Kaffee- und Teesud mit Filter und Beutel,
- Eierschalen,
- Schnittblumen,
- Laub, ...

### Tipps zur Fahrradsicherheit:

- Stellen Sie das Fahrrad wenn möglich in einem versperrten Raum ab und sperren Sie es mit einem geeigneten Schloss an einem festen Gegenstand (zB Wandhalterung) ab.
- Sichern Sie das Fahrrad im Freien, indem Sie mit einem Schloss möglichst viele Komponenten (Rahmen, Laufräder) an einem festen Gegenstand absperren.
- Stellen Sie ihr Fahrrad an frequentierten Plätzen ab, bei Dunkelheit an möglichst beleuchteten Plätzen.
- Stellen Sie Ihr Fahrrad nicht immer am gleichen Platz ab.
- Sichern Sie Ihr Fahrrad auch, wenn Sie es am Auto transportieren.
- Lassen Sie keine Wertgegenstände am Gepäckträger oder in Werttaschen zurück.
- Auch Werkzeug in der Satteltasche könnte gestohlen werden. Lassen Sie es nicht am Fahrrad zurück.
- Nehmen Sie teure Komponenten ab, bevor es Diebe tun – beispielsweise den Fahrradcomputer oder den Akku des E-Bikes.

### Fahrradpass:

Holen Sie sich einen Fahrradpass von einer Polizeidienststelle oder notieren Sie die nachstehend angeführten Daten.

Der Fahrradpass

**dient dazu, die Merkmale Ihres Fahrrades zu dokumentieren, wie Rahmennummer, Farbe, Marke, Type und weitere eindeutige Merkmale.**

Im Falle eines Fahrradiestahls hilft der Pass der Polizei bei der Fahndung.

### Wirksame Schlösser:

**Bügelschlösser** sollten einen Rohrdurchmesser von mindestens 19 mm aufweisen und aus speziell gehärtetem Metall sein.

**Kabelschlösser** sollten mindestens 8 mm stark und durch gehärtete Stahlhülsen geschützt werden.

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Wolfsthal, Hauptstraße 42, 2412 Wolfsthal, Redaktion: Gemeinde Wolfsthal Gemeindeamt, Tel: 02165 62676 Fax: 02165 62676 6 E-mail: [eva.leitner@wolfsthal.gv.at](mailto:eva.leitner@wolfsthal.gv.at), Fotos: Gemeinde Wolfsthal, privat, Rest namentlich gekennzeichnet, Druck: Gemeinde Wolfsthal



Ihre neue KFZ-Meisterwerkstatt

 Pelzgarten 26, A-2413 Berg  
 +43 699 105 46 409  
 [office@auto-wiesenberg.at](mailto:office@auto-wiesenberg.at)



- > §57a Überprüfung
- > Reparatur aller Marken
- > Reifenservice
- > Diagnose
- > Reifeneinlagerung
- > Klimaanlage-Service
- > Leihwagen
- > Spengler und Lackierarbeiten

**bezahlte Anzeige**